

<b>Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf</b> 6. Wahlperiode		BV/395/2023/2
Betreff	Änderungsantrag zum Beschlussantrag zur Einrichtung von Tempo-30-Strecken im Gemeindegebiet von Petershagen/Eggersdorf	
Einbringer	Herr Tobias Rohrberg	
Erstellt am:	22.06.2023	

#### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	22.06.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	03.07.2023	öffentlich
Hauptausschuss	06.07.2023	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	04.07.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung und soziale Infrastruktur	05.07.2023	öffentlich

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbotens von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

#### Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung von Petershagen/Eggersdorf beauftragt den Bürgermeister, für untenstehende Straßenabschnitte zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit der im Allgemeinen als schwächere Teilnehmer am Straßenverkehr bezeichneten Teilnehmenden wie z.B. Kinder und Senioren erhöht werden kann. Dabei sind sowohl die Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung (insbesondere die Beantragung von Tempo 30-Strecken) als auch niederschwellige/einfache Möglichkeiten (farbliche Markierungen, Erhöhung der Straßenausfahrten an Fahrradwegen, Barrieren zur Straße usw.) zu berücksichtigen. Außerdem ist zu prüfen, in welchen Straßen im Ortsgebiet die Lärmbelastung so hoch ist, dass Tempo 30 für die Nachtstunden notwendig ist.

Dazu sind entsprechende Anträge zu stellen. Die Antworten zu den Anträgen mit eventuellen Auflagen zur Datenerhebung sind der Gemeindevertretung umgehend vorzulegen, so dass eine inhaltliche Befassung zur weiteren Vorgehensweise in den Ausschüssen stattfinden kann.

1. Eggersdorfer Straße (im OT Petershagen) von der Lessingstraße bis Ortsausgang Petershagen
2. Wilhelm-Pieck-Straße (im OT Petershagen) von der Ebereschenstraße bis Dorfstraße
3. Karl-Marx-Straße und Wilhelmstraße (im OT Eggersdorf)
4. Uhlandstraße (im OT Petershagen) komplett aufgrund der fehlenden Gehwege
5. Mittelstraße (im OT Eggersdorf) von der Viktoriastraße bis zur Rotdornstraße
6. Strausberger Straße (im OT Eggersdorf) von der Grenzstraße bis zur Heidestraße und in den Nachtstunden aufgrund der Lärmbelastung
7. Umgehungsstraße (OT Eggersdorf) von Neue Straße bis Ernst-Thälmann-Straße
8. Lessingstraße von der Lucasstraße bis zur Eggersdorfer Straße
9. Bahnhofstraße von der Wilhelmstraße bis Rehwinkel

#### Begründung:

All diese Straßenabschnitte werden verstärkt von den Bürgern genutzt, um die Schule, die Kita, die Arbeit und die Infrastruktur im Ort aufzusuchen. Dabei gehen sie sowohl zu Fuß, fahren Fahrrad, Roller oder Auto. Auch durch den ÖPNV werden diese Straßenabschnitte genutzt. Vor allem Eltern und Senioren fordern sichere Wege. Deshalb sollte durch die Verwaltung geprüft werden, wie das erreicht werden kann. Tempo 30 kann, muss aber nicht immer das Mittel sein, um einen Straßenabschnitt sicherer zu machen. In den Nachtstunden möchten die Bürger Ruhe, um ausreichend Schlaf zu finden. Bei Tempo 30 in den Nachtstunden ist die Lärmbelästigung nicht so hoch, deshalb sollte eine Reduzierung auf den vielbefahrenen Straßenabschnitten geprüft werden. Eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hat in den meisten Fällen keinen nennenswerten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit einer Straße für den Kfz-Verkehr. Andere Faktoren wie die Qualität der Lichtsignalprogramme, Gestaltung von Kreuzungen, die Anzahl querender Fußgänger oder Bushalte, Parkvorgänge oder Halten in zweiter Reihe haben in der Regel einen größeren Einfluss.

Auf der anderen Seite macht Tempo 30 innerörtliche Straßen deutlich sicherer, vor allem für Menschen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind. Dies betrifft besonders den Schülerverkehr von Kindern und Jugendlichen. Bei niedrigen Geschwindigkeiten können Autofahrer/-innen das Geschehen in der Straße besser wahrnehmen. Sie haben mehr Zeit Gefahrensituationen zu erfassen und darauf zu reagieren. Niedrige Geschwindigkeiten wirken sich positiv auf die Umfeldqualität im Straßenraum aus. Sie sind daher wichtige Elemente der Förderung von Fuß- und Radverkehr. Niedrigere Geschwindigkeiten senken zudem die Belastung durch gesundheitsschädigenden Straßenlärm. Der Lärmpegel sinkt durch die Verringerung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 durchschnittlich um ca. 3 dB(A).

**Verfahrenshinweis: Die Einzelabstimmung zu den Straßen wird von den Antragsstellern beantragt werden.**